Bericht zum LkSG
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Fraport Ground Services GmbH

Anschrift: Cargo City Nord 458, 60549 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen 2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Hubertus Siegert, Beauftragter für das LkSG

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wird kontinuierlich über das gesamte Jahr 2023 in Zusammenarbeit zwischen Einkauf und Risikomanagement durchgeführt und überwacht. Dabei unterwerfen sich alle Lieferanten den verbindlichen Richtlinien, die auf der web-Seite Unternehmen (fraport-groundservices.com) zusammengefasst sind und einzelvertraglich Bestandteil aller Lieferantenverträge sind. Dieser Prozess wird auch innerhalb des Fraport-Konzernes unterstützt. Die Kriterien für die Risikoanalyse werden im Fraport AG Konzern abgestimmt und kontinuierlich auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

zu a) Als Grundlage der eigenen Risikoeinschätzung innerhalb des Fraport Konzernes wurde i.w. folgende Quellen genutzt:
- WJP ROL Index 2022 Scores
- Environmental Health Score 2022
- Global Mercury Emissions
- BMAS - Branchenrisiken (Quelle: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.pdf?__blob=publicationFile&v=1

zu b) Die Risikoanalyse im Rahmen des LkSG wird generell mind. jährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen durchgeführt. Die Risikoanalyse umfasst dabei vier Schritte:
I) Analyse der Unternehmensstruktur (eigener Geschäftsbetrieb) und Beschaffungsstruktur (externe Lieferanten)
II) Durchführung einer abstrakten Risikoanalyse nach Branchen und Ländern
III) Auswertung der Ergebnisse aus I) und II)
IV) Detaillierte Risikobetrachtung
Methodik: Informationen werden mittels Workshops, Risiko-/ Experteninterviews, E-Mail Abfragen und der Auswertung von externen Quellen (Internetrecherche) zusammengetragen und ausgewertet. Als externe Quellen dienen beispielsweise verschiedenste Publikationen im Themengebiet Menschenrechte, politische Stabilität und Umweltmanagement des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Publikationen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichem Institut (WSI) der Hans Böckler Stiftung, dem World Justice Project (WJP) oder dem Evironmental Performance Index (Yale University).

zu c) Ferner findet eine enge Vernetzung der verschiedenen Governance Funktionen, wie Risikomanagement, Compliance Management und Interner Revision statt. Informationen aus dem

Beschwerdeverfahren werden beispielsweise in die Risikoanalyse integriert und bei der Ergebnisformulierung berücksichtigt.

zu d) Hierbei wird sichergestellt, dass die Interessen der Betroffenen jederzeit gewahrt werden und nur ein streng limitierter Kreis Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen erhält.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Aufdeckungen von Verletzungen werden interne und externe Quellen genutzt:
Einerseits stellt die Fraport Ground Services GmbH innerhalb des Fraport AG Konzernes ein elektronisches Hinweisgeber-System (https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=6fra1&c=-1&language=ger) zur Verfügung. Weiterhin werden mittels der unterjährigen kontinuierlichen Überwachung der Lieferanten ggf. Unregelmäßigkeiten aufgedeckt. Bereits im Vorfeld einer Lieferantenbeziehung wird für jeden Lieferanten die Einhaltung des LkSG im Rahmen einer Fraport AG eigenen Risiko-Bewertung überprüft; dabei werden sowohl rechtliche Risiken, als auch Branchen- und Länder-spezifische Risiken in die individuelle Bewertung einbezogen (siehe u.a. Antwort zu A.2).

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Der vorgenannte Prozess betrifft alle unmittelbaren Lieferanten.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Der vorgenannte Prozess betrifft alle mittelbaren Lieferanten.